

NEU

Online-Seminar: Die Reform des Namensrechts in der Praxis

Das Webinar verschafft einen Überblick über die Reform des Namensrechts infolge des Gesetzes zur Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts und des Internationalen Namensrechts vom 11. Juni 2024 (BGBl. I vom 14. Juni 2024 Nr. 185), das zum **1. Mai 2025 in Kraft treten wird**. Selbstverständlich können Fragen aus der Praxis gestellt werden.

Themen

- Die Wahl des Nachnamens wird liberalisiert durch eine Erweiterung der Wahlmöglichkeiten und eine Erleichterung der Nachnamensänderung
- Ehegatten und Kinder können echte Nachnamen führen
- Möglichkeit eines aus beiden Familiennamen gebildeten Doppelnamens, der auch zum Geburtsnamen gemeinsamer Kinder wird
- Eltern, die keinen Ehenamen führen, denen aber die elterliche Sorge gemeinsam zusteht, können für ihre Kinder einen aus den Familiennamen beider Elternteile zusammengesetzten Doppelnamen als Geburtsnamen des Kindes wählen
- Zur Vermeidung von Namensketten wird die Anzahl der Einzelnamen, aus denen der neue Doppelname bestimmt werden kann, auf zwei beschränkt
- Im Fall der Scheidung der Eltern wird die Namensänderung für das Kind erleichtert: Legt jeder Elternteil den Ehenamen ab und nimmt einen zuvor geführten Namen wieder an, kann das Kind dieser Namensänderung folgen, wodurch eine Namensungleichheit verhindert wird
- Berücksichtigung der namensrechtlichen Traditionen in Deutschland anerkannter Minderheiten: Sorben (z.B. Familiennamen nach dem Geschlecht, etwa „Kowalski“ bzw. „Kowalska“), Dänen und Friesen

Teilnehmerstruktur

Beschäftigte im Pass- und Meldewesen, Standesbeamte

Dozent/-in

Prof. Dr. Gerhard Ring

Seminardaten

Seminarnummer
060.044/25-01

Termin
16.04.2025
9:00 bis 10:30 Uhr (online)

Anmeldeschluss
26.03.2025

Entgelt
Zweckverbandsmitglieder
78,00 €

Nichtmitglieder
82,00 €